

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 13

Freiburg, 16. Juli

1924

Inhalt: Gedenkfeier für die Gefallenen des Weltkrieges. — Die Feier des Verfassungstages. — Jugendsonntag. — Homiletische Fortbildung des Klerus. — Pastorkonferenzen 1924. — Schulentlassungsfeier. — Die Jugendorganisationen in Baden. — Katholische Schulorganisation. — Nachweis der Kenntnisse des Hebräischen für Anwärter des theologischen Studiums. — Ausstellung älterer christlicher Kunst in Freiburg. — Festblatt für den Katholikentag 1924. — Ausstellung von Celebrets. — Mehestipendien. — Die Errichtung der katholischen Filialkirchengemeinde Horrenberg, Pfarrei Balzfeld. — Zäzilenvereinsorgan. — Priester-Erezitten. — Befolgung der Pfarrer. — Verwaltung der Pfründegüter. — Ernennungen. — Pfründebefehlungen. — Befehlungen. — Sterbfälle.

(Ord. 12. 7. 1924 Nr 5708.)

Gedenkfeier für die Gefallenen des Weltkrieges.

Am 3. August d. Js. sind es 10 Jahre, seitdem unser Volk in den Weltkrieg eingetreten ist, in welchem es nach mehr als vierjährigem heldenhaften Ringen gegen eine fürchtbare Uebermacht erlag. Mit Wehmut, Trauer und Schmerz begehen wir diesen Tag; nicht geräuschvolle Feiern, sondern das stille, liebevolle Gedenken an die vielen Toten des Weltkrieges sollen ihn auszeichnen.

Wir veranlassen die Seelsorgegeistlichen der Erzdiözese, die Predigt des 3. August dem Andenten der Gefallenen des Weltkrieges zu widmen. In derselben soll auf ihre in der Hingabe des Lebens bewiesene Opfergesinnung und ihre wahre Liebe zum Nächsten und zum Vaterlande hingewiesen werden. Die Gläubigen sollen ermahnt werden, auf ihr großes Beispiel hinzuschauen, in den augenblicklichen Nöten nicht zu verzagen, im Glauben an Gottes Vorsehung auszuharren und am großen Werke des Wiederaufbaus des geliebten Vaterlandes treu mitzuarbeiten. Das Vorbild der Toten, die im Kriege ihr höchstes irdisches Gut für die Heimat hingegeben haben, soll uns, die Ueberlebenden, zum Ansporn sein, unsere Latkraft mutig und entschlossen in den Dienst unseres Volkes zu stellen und freudig an seiner Rettung mitzuwirken. Gott, der die Heimsuchung hat kommen lassen, wird uns helfen, sie so zu unserem Heile zu überwinden.

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 7. 1924 Nr 5729.)

Die Feier des Verfassungstages.

Wir ermächtigen die Pfarrvorstände, den Verfassungstag des Deutschen Reiches (11. August) auf gleiche Weise kirchlich zu feiern, wie wir dies für das Jahr 1923 mit unserem Erlaß vom 2. August 1923 Nr. 7966 — Anzbl. 1923, S. 311 — bestimmt haben (feierliches Motivamt de SS. Trinitate, am Schlusse Aussetzung des Allerheiligsten, Abbeten der Herz-Jesu Vitanei und sakramentalen Segen). Der Gottesdienst ist am Vorabend feierlich einzuläuten.

Die Feier kann nach den örtlichen Verhältnissen am Tage selbst oder schon am Sonntag, den 10. August gehalten werden.

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 7. 1924 Nr 5017.)

Jugendsonntag.

Dieses Jahr werden es 10 Jahre, seitdem die Feier des Jugendsonntags am Feste des seligen Bernhard von Baden zum 1. Male für die ganze Erzdiözese angeordnet wurde. Unterdessen hat der Jugendsonntag fast in allen andern Diözesen Deutschlands seinen Einzug gehalten. Die finanziellen Opfer und ideellen Bemühungen, die Klerus, Volk und Jugend jeweils am Jugendsonntag für den Ausbau der kirchlichen Jugendsache gebracht haben, wurden reichlich gelohnt. Viele neue Vereine (Gesellen-, Jugend- und Jungmännervereine, Jungfrauenkongregationen und Mädchenvereine) sind seitdem in Stadt und Land ent-

standen. Neue Jugendheime, Gesellenhäuser und Heime für alleinstehende Mädchen konnten da und dort errichtet werden. Während des Krieges haben alle diese Vereine in Ergänzung des Elternhauses und der Schule Segensreiches zum Schutz der oft vaterlosen Jugend, zu ihrem religiösen und sittlichen Gedeihen und nicht zuletzt zur Unterstützung der im Felde stehenden Krieger geleistet.

Seit Beendigung des Krieges ist die religiöse und sittliche Fürsorge für die heranreifende Jugend beiderlei Geschlechts für die Kirche noch viel dringlicher geworden. Der Geist einer zügellosen Freiheit und Ungebundenheit hat vielfach die Gemüter verwirrt; eine maßlose Vergnügens- und Genußsucht ist für viele junge Menschen zum Verderben geworden. Die verheerende Flut von Schund und Schmutz in Kino und Literatur ist seit dem Kriege breiter und schlammiger geworden. Dazu ringen heute ungezählte Vereine aller Gattungen um die Seele der Jugend, die keine Sonntagspflichten kennen und nur allzuoft Anlaß werden, daß junge Menschen den Gottesdienst versäumen, die Sakramente vernachlässigen, keine Christenlehre besuchen und so im religiösen Leben erkalten.

Deshalb ordnen wir an, daß auch dieses Jahr wieder das Fest des seligen Bernhard von Baden am 27. Juli als Jugendsonntag in der bisher üblichen Weise gefeiert wird, und gestatten, daß dort, wo Vereine oder Heime für die männliche oder weibliche Jugend bestehen, die Hälfte der Kollekte für örtliche Zwecke verwendet wird. Die Kollekte ist am Sonntag, den 20. Juli, den Gläubigen bekanntzugeben und warm zu empfehlen. Ihr Erträgnis ist alsbald an die Erz. b. Kollektur (Postfachkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 1. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 6. 1924 Nr 4530).

Homiletische Fortbildung des Klerus.

Für den Dezembertermin 1924 bestimmen wir folgende Themata zur Bearbeitung:

1. eine Predigt auf das Fest Allerheiligen über: Die Heiligung der Seele und die neuzeitlichen Lebensrichtungen und Lebensverhältnisse.

Eingang: Die Hemmungen (Genußsucht, Diesseitskultur, Glaubenschwäche). Thema: Die Heiligung der Seele: a) die wichtigste Lebenspflicht, b) der edelste Lebensweg, c) die schönste Lebenskrone. Schluß: Unkirchliche Zeitverhältnisse ändern das ewige Ziel nicht, heben göttliche Pflich-

ten nicht auf, sichern dem Menschen kein wahres Heil und Glück.

2. Eine Homilie zu Lukas 7, 11 — 16 (15. Sonntag nach Pfingsten) über das Thema: „Kirche und Jugend“: Wozu ruft die katholische Kirche die Jugend; was soll die Jugend heute und was droht ihr verloren zu gehen?

Die angegebenen Dispositionen sind nicht verpflichtend. Die Ausarbeitungen sind an das Dekanat zu senden. Die Besuren sind vom Dekanat ohne Vorlage der Aufsätze anher zu berichten.

Freiburg i. Br., den 24. Juni 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 6. 1924 Nr 5257.)

Pastoralkonferenzen 1924.

Für die im kommenden Herbst abzuhaltenden Pastorkonferenzen werden folgende Themata zur Bearbeitung ausgeschrieben:

1. Welche Mittel hat der Seelsorger anzuwenden, um die dem religiös kirchlichen Leben Abgewandten wieder für dasselbe zu gewinnen?
2. Auf welche Weise kann die schulentlassene Jugend für die Kirche begeistert und mit Interesse für die Aufgaben der Kirche erfüllt werden?

Die Aufsätze sind auf Folioblätter zu schreiben, die an der Innenseite mit einem Rand von einem Drittel der Blattgröße zu versehen sind. Die Aufsätze sind bis 1. September d. J. an das Dekanat einzusenden. In jedem Kapitel sind beide Themata zu bearbeiten. Die Herren Dekane wollen zur Verteilung der Themata die Anregung geben.

Freiburg i. Br., den 24. Juni 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 6. 1924 Nr 4107.)

Schulentlassungsfeier.

Bei den Pastorkonferenzen im kommenden Herbst ist von den Herren Dekanen zu erheben, in welchen Pfarreien eine Schulentlassungsfeier eingeführt worden ist, in welcher Form sie abgehalten wurde, und welche Erfahrungen bei Anlaß dieser Feier gemacht worden sind. Das Ergebnis der Erhebung ist mit der Vorlage über die Konferenz anher zu berichten.

Freiburg i. Br., den 12. Juni 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 7. 1924 Nr 5240)

Die Jugendorganisationen in Baden.

Unter diesem Titel hat das Badische Statistische Landesamt in Karlsruhe eine gute Uebersicht über die in Baden tätigen Jugendorganisationen aller Richtungen im Verlag der Konfordia in Bühl zum Preis von 0,75 M. erscheinen lassen. Wir machen den Alerus, besonders die in Vereinen tätigen Geistlichen, auf diese Veröffentlichung aufmerksam.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 7. 1924 Nr 5308.)

Katholische Schulorganisation.

Die Katholische Schulorganisation Deutschlands (Sitz Düsseldorf, Wilh. Tellstr. 16) macht darauf aufmerksam, daß ihre Zeitschrift: „Elternhaus und Schule“ vielfach verwechselt werde mit einer interkonfessionellen Zeitschrift: „Schule und Elternhaus“, die in Hagen erscheint. Die Katholische Schulorganisation teilt mit, daß sie den Namen ihrer Zeitschrift in „Elternhaus, Schule und Kirche“ umgeändert habe. Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir die Verbreitung der Zeitschrift bei den Katholischen Elternvereinigungen.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 6. 1924 Nr. 4570.)

Nachweis der Kenntnisse des Hebräischen für Anwärter des theologischen Studiums.

Aspiranten des theologischen Studiums, welche am Gymnasium keinen Unterricht im Hebräischen erhalten oder im Reifeexamen keine genügende Note erlangt haben, haben in einem schriftlichen und mündlichen Examen vor der Theologischen Fakultät diejenigen Kenntnisse im Hebräischen nachzuweisen, welche zum Bestehen der Reifeprüfung am Gymnasium verlangt werden. Vom Bestehen dieser Prüfung ist die Zulassung zu dem Hören der bibl. alttestamentlichen Vorlesungen abhängig. Ueber das Bestehen des Examins wird ein Zeugnis ausgestellt, das anher vorzulegen ist.

Die Verordnung vom 21. Dez. 1923 Nr. 12307 — Anzbl. 1923 Nr. 31 S. 362 — bleibt aufrecht erhalten und es wird nachdrücklich betont, daß das hebräische Sprachstudium regelmäßig am Gymnasium betrieben und mit der Reifeprüfung abgeschlossen werden soll.

Freiburg i. Br., den 12. Juni 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 7. 1924 Nr 5860.)

Ausstellung älterer christlicher Kunst in Freiburg.

Aus Anlaß der „IV. Tagung für christl. Kunst“, die vom 22.—25. Sept. in Freiburg stattfindet, soll neben einer Ausstellung neuerer christl. Kunst auch ein Ueberblick über die heimischen Kunstschätze aus verflorenen Jahrhunderten geboten und zu diesem Zwecke eine Anzahl bedeutender Werke, die sonst schwer zugänglich sind, an den Tagungsort verbracht werden. Der Arbeitsausschuß der IV. Tagung für christl. Kunst hat um kirchliche Genehmigung einer solchen Ausstellung nachgesucht. Im Hinblick auf die idealen Bestrebungen, denen die Veranstaltung dient, wird den kath. Stiftungsräten, die vom Arbeitsausschuß darum angegangen werden, die Beteiligung an der Ausstellung durch Leihgaben aus kirchlichem Besitz gestattet.

Freiburg i. Br., den 10. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 7. 1924 Nr 5420.)

Festblatt für den Katholikentag 1924.

Redaktion und Verlag des Festblattes für den Katholikentag 1924 ersuchen uns um Aufnahme folgender Notiz:

Für die diesjährige 63. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die bekanntlich vom 31. August bis 3. September 1924 in Hannover stattfindet, wird ein eigenes Festblatt herausgegeben werden. Als Mitarbeiter werden die ersten Größen des katholischen Schrifttums mit programmatischen Artikeln vertreten sein. Das Festblatt wird ferner sämtliche Reden der Hauptversammlungen im Wortlaut bringen und über alle Haupt- und Nebenveranstaltungen eingehend berichten. Ebenso werden alle Anträge und Beschlüsse zur Veröffentlichung kommen. Da in diesem Jahre, wie das früher üblich war, ein stenographischer Bericht in Buchform über den Katholikentag nicht erscheinen wird, kommt dem Festblatt, das in sechs umfangreichen Ausgaben erscheint, eine ganz besondere Bedeutung zu. Der Postbezugspreis beträgt für sämtliche Nummern 2 M. Bestellungen werden schon jetzt von allen Postanstalten und Briefträgern (Zeitungskatalog VIII, Nachtrag, Seite 42) entgegengenommen. Wer deshalb auf dem schnellsten Wege sich bis in alle Einzelheiten über den Katholikentag unterrichten will oder wer das gesamte Material für die Zukunft gesammelt verwerten will, der tut gut, das Festblatt sofort zu bestellen. Der offizielle Titel, unter dem auch die Bestellung zu erfolgen hat, lautet: **Festblatt für die 63. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands** (Zeitungskatalog VIII, Nachtrag, S. 42).

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 6. 1924 Nr 5269.)

Ausstellung von Taufzeugnissen zwecks Verehelichung.

Wir ordnen an, daß Taufzeugnisse, welche vermutlich zwecks Eheschließung erbeten werden, regelmäßig unmittelbar dem Pfarramt des Aufenthaltsortes des Petenten überwiesen werden, ausgenommen, wenn über die katholische Trauung kein Zweifel besteht.

Staatliche Zwangsmittel zur Ausstellung von Taufzeugnissen können nicht in Anwendung kommen.

Freiburg i. Br., den 26. Juni 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 7. 1924 Nr 5805.)

Ausstellung von Celebrets.

Für Ausstellung eines Celebrets wird künftig eine Taxe von 1 M. erhoben, die an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postcheckkonto Nr. 2379, Karlsruhe), bei persönlicher Empfangnahme des Celebrets unmittelbar an die Erzb. Kollektur zu zahlen ist.

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 6. 1924 Nr. 5090.)

Messstipendien.

Durch die Erzb. Kollektur können jederzeit Messstipendien an solche Diözesanpriester abgegeben werden, die aus der eigenen Pfarrei nicht genügende Messbestellungen erhalten.

Die Gesuche um Ueberlassung von Messintentionen sind an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Freiburg i. Br., den 18. Juni 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 6. 1924 Nr 5206.)

Die Errichtung der katholischen Filialkirchengemeinde Horrenberg, Pfarrei Balzfeld.

Wir vereinigen die auf Gemarkung Horrenberg wohnenden Katholiken unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum Pfarrverband Balzfeld zu einer eigenen Filialkirchengemeinde Horrenberg.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 3. Juni 1924 Nr. 6209 die Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 30. Juni 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 7. 1924 Nr 5859.)

Jäziliensvereinsorgan.

Erfreulicherweise ist das leitende Blatt des Allgemeinen Deutschen Jäziliensvereins unter dem Titel Jäziliensvereinsorgan wieder erschienen und zwar im Verlag des Volksvereins in München-Gladbach. Der Preis beträgt jährlich 3 M.

Wir empfehlen angelegentlich allen Pfarrgeistlichen, dieses Organ zu halten zur Förderung der musica sacra. Die Kosten dürfen aus kirchlichen Mitteln bestritten werden.

Freiburg i. Br., den 14. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 6. 1924 Nr 5186.)

Priester-Exerzitionen.

Im Kloster Mehreran werden Exerzitionen für Priester abgehalten

von Montag, den 25. August abends
bis Freitag, den 29. August morgens.

Anmeldungen mögen an die Klosterverwaltung Mehreran in Bregenz gerichtet werden und zwar frühzeitig, damit die Einreiseerlaubnis von dieser besorgt werden kann.

Freiburg i. Br., den 25. Juni 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 7. 1924 Nr H 630.)

Besoldung der Pfarrer.

An die Erzb. Pfarrämter in Hohenzollern.

Ueber das Einkommen aus den Pfarrstellen für das Jahr 1. April 1924/25 ist uns alsbald zu berichten und sind insbesondere genaue Angaben zu machen, welche Pachtzinsen entsprechend den neuen Verhältnissen für 1924 ff vereinbart sind und welche Güter in Selbstbewirtschaftung des Pfarrers stehen; ferner welche Mengen Besoldungsholz anfielen und welche veräußert wurden (je getrennt nach Buchen, Tannen z. Fm., Km., Wellen zc.). Nicht bestimmt feststehende Einnahmen und Ausgaben sind entweder nach dem Ergebnis für April/Juli (wie Stolgebühren) zu schätzen oder nach dem voraussichtlichen Ergebnis für 1 Jahr zu bemessen; bezüglich der Steuern sind auch Angaben zu machen über die Steuerwerte und die von den Gemeinden voraussichtlich zu erhebenden Hundertsätze aus Staatssteuern sowie darüber, ob die Pfründe oder die Pächter die Steuern zc. zahlen.

Freiburg i. Br., den 5. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 7. 7. 1924 Nr 8725.)

Verwaltung der Pfründegüter.

1. Die unmittelbare Verwaltung der Pfründen ist Recht und Pflicht der Pfründeinhaber (C. I. C. can. 1472 und 1476). Diese sind demnach für die Neuverpachtung der Pfründegüter und für die Neuregelung der Pachtzinsen in erster Linie zuständig und verantwortlich.

2. Kann ein Pfründeinhaber aus triftigen Gründen die Neuregelung der Pachtzinsen für 1924 nicht selbst vornehmen, so hat er innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung sich an die zuständige Stiftungsverwaltung zu wenden und ihr die Regelung zu übertragen. Kommt innerhalb der genannten Frist der Antrag des Geistlichen bei der betreffenden Bezirksstelle nicht ein, so wird angenommen, daß dieser seine Pfründegüter künftig selbst verwaltet. Die Stiftungsverwaltung wird in diesem Falle die bei ihr beruhenden Verpachtungsakten dem Pfründeinhaber zur weiteren Veranlassung zustellen.

3. Auch die Bezirksstellen unterliegen dem Abbau; sie können daher Verpachtungsgeschäfte, Neuregelung von Verträgen, Gefälleinzüge u. s. w. nur noch insoweit übernehmen, als die sonstigen Dienstaufgaben dies erlauben; und zwar sollen sie in der Regel nur noch die Verpachtungen oder die Pachtzinsregelungen vornehmen; den Gefälleinzug besorgen die Pfründeinhaber entweder selbst oder durch einen Ortseinwohner.

4. An Gebühren berechnen die Verwaltungen:

a) für Neuverpachtung oder Pachtzinsregelung:

Ersatz der Auslagen (Reisekosten, Tagegeld, Bekanntmachungsgebühren) und ferner eine Gebühr von 2% des festgesetzten Pachtzinses (Mindestgebühr 10 M.);

b) für etwaigen Gefälleinzug 2% der einzuziehenden Gefälle; die Mindestgebühr beträgt 10 M..

5. Bei der Feststellung des Pfründeertrags wird ein Freiteil von 5% der jährlichen Pachtzinsen ins Einkommen nicht angerechnet.

Karlsruhe, den 7. Juli 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennungen.

Vom Kapitel Mühlhausen wurde Pfarrer Ernst

Alexander Kuenzer in Erfsingen zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unter dem 3. Juli ds. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Mosbach wurde Pfarrer Pius Diez in Fahrenbach zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 17. Juni d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

1. Juni: August Hermann, Pfarrer in Schluchsee, auf die Pfarrei Ach.
15. " Alois Faller, Pfarrverweser in Mühligen, auf die Pfarrei Bretten.

Versehungen.

11. Juni: Josef Meginger, Vikar in St. Leon, i. g. E. nach Walldürn.
12. " Alois Wagner, Vikar in Whhlen, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Stefan.
14. " Jakob Boch, Hausgeistlicher in Hegne, als Vikar nach Heidelberg, Jesuitenpfarre.
24. " Benedikt Schmid, Vikar in Todtnauberg, i. g. E. nach Nußbach i. R.
1. Juli: Ignaz Eberhard, Pfarrer in Poppenhausen, mit Abf. als Hausgeistlicher nach Hegne.
14. " Hermann Josef Schüller, Vikar in Kappelrodeck, i. g. E. nach Ddenheim.
15. " Andreas Tröschler, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Fautenbach.

Sterbefälle.

19. Juni: Dr. August Huber, Domkapitular und Wirkl. Geistl. Rat in Freiburg.
25. " Dr. Nikolaus Gehr, Subregens am Erzö. Priesterseminar in St. Peter, Erzö. Geistl. Rat, Ehrenomherr, Päpfl. Geheimkammerer.
28. " August Lehr, Pfarrverweser in Möggingen, † in Radolfzell.

R. I. P.

1. Die ...
 2. Die ...
 3. Die ...
 4. Die ...
 5. Die ...

6. Die ...
 7. Die ...
 8. Die ...
 9. Die ...
 10. Die ...

11. Die ...
 12. Die ...
 13. Die ...
 14. Die ...
 15. Die ...

16. Die ...
 17. Die ...
 18. Die ...
 19. Die ...
 20. Die ...

21. Die ...
 22. Die ...
 23. Die ...
 24. Die ...
 25. Die ...

26. Die ...
 27. Die ...
 28. Die ...
 29. Die ...
 30. Die ...

31. Die ...
 32. Die ...
 33. Die ...
 34. Die ...
 35. Die ...

36. Die ...
 37. Die ...
 38. Die ...
 39. Die ...
 40. Die ...

41. Die ...
 42. Die ...
 43. Die ...
 44. Die ...
 45. Die ...

46. Die ...
 47. Die ...
 48. Die ...
 49. Die ...
 50. Die ...

51. Die ...
 52. Die ...
 53. Die ...
 54. Die ...
 55. Die ...

56. Die ...
 57. Die ...
 58. Die ...
 59. Die ...
 60. Die ...